

Einladung

zur 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in Siegburg,
Kreishaus

Hinweis:

Beim Betreten und Verlassen des Kreishauses ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben. Sobald der Sitzplatz im Sitzungsraum eingenommen wird, entfällt die Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie, dass ein Zugang zum Sitzungsraum gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 Coronaschutzverordnung nur für immunisierte (geimpft oder genesen) und getestete Personen gewährt werden kann.

Entsprechende Nachweise inkl. Identitätsnachweis sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Sitzungsort: Raum Sieg/Agger	Sitzungstag: Montag, 13.09.2021	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
--	---	-------------------------------------

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 03.05.2021			versandt am 20.07.2021
2	Vorstellung der neuen Leiterin des Amtes für Schule und Bildungskordinierung			
3	Struktur und Aufgaben der schulpsychologischen Beratungsstelle			Vortrag der Verwaltung
4	Vorstellung von Schulaufsichtsbeamten des Schulamtes für den Rhein-Sieg-Kreis			

5	Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion vom 25.08.2021: Kostenlose Menstruationsartikel an den Berufskollegs des Kreises - Start eines Pilotprojektes	1	4	
6	Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises	2	6	
7	Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises; Bericht über die aktuelle Entwicklung nach neuer Auftragsvergabe	3	11	
8	Vertrag über das VRS-Tarifangebot Schüler-Ticket; Erhöhung der Schüler-Eigenanteile	4	13	
9	Entwicklung der IT an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises; Sachstandsbericht	5	16	
10	Einrichtung eines neuen Bildungsganges des Landes NRW; "PIA - Kinderpflege" am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf	7	19	
11	Prüfung des Bedarfs an Luftfiltern an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises	8	22	
12	Situation an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie	9	26	

13	Mitteilungen und Anfragen			
13.1	Erste Bachelorverleihung Sozialpädagogik & Management	10	28	
13.2	Übergangmanagement Schule-Beruf; aktuelle Entwicklungen in "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)	11	30	
13.3	MINT im Rhein-Sieg-Kreis und Bildung in der digitalen Welt; aktuelle Entwicklungen	12	33	
13.4	Bericht zur Unwetterlage "Bernd"			Vortrag der Verwaltung
	Nichtöffentlicher Teil			
14	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 02.09.2021

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Schule und
Bildungskordinierung

gez. Peters

Vorsitzende

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

f.d.R.



Sylva Kötter

Schriftführerin



An

die Vorsitzende des Ausschusses für Schule
und Bildungskordinierung
Frau Anna Peters

nachrichtlich

Fraktionen

25.08.2021

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP: Kostenlose Menstruationsartikel an den Berufskollegs des Kreises – Start eines Pilotprojekts

Sehr geehrte Frau Peters,

die beiden Kreistagsfraktionen von SPD und FDP beantragen, im nächsten Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung das Thema kostenlose Menstruationsartikel an Berufskollegs auf die Tagesordnung zu setzen. Wir beauftragen die Verwaltung, schnellstmöglich durch einen geeigneten „Pilotversuch“ an einer oder mehreren der Berufsschulen in Trägerschaft des Kreises zu evaluieren, ob und welcher Bedarf an Menstruations- und Hygieneartikeln an den Schulen besteht. Die Ergebnisse des Pilotprojekts und die daraus entstandenen Erfahrungen und Kosten der Bereitstellung dieser Artikel sollen in einer Sitzung des Ausschusses vorgestellt werden.

Die Hälfte der Weltbevölkerung menstruiert einen großen Abschnitt ihres Lebens. Und trotzdem ist die Periode vielerorts noch ein Tabu-Thema – und ein teures noch dazu. Knapp 5 Euro kostet eine Großpackung Tampons (64 Stück). Wer zwischen seinem 13. und 51. Geburtstag menstruiert, verbraucht durchschnittlich rund 9.120 Tampons, unter der Annahme das die Blutung bis zu fünf Tage anhält und pro Tag – sehr konservativ geschätzt! - vier Tampons verwendet werden (Quelle: Spiegel). Rund ein Viertel der Frauen benötigt zudem Schmerzmittel während der Periode.

Für Schülerinnen ist die Periode oft besonders belastend, zum Beispiel wenn die Blutung unerwartet im Unterricht beginnt. Nicht immer sind Tampons zur Hand, aus Scham kann es dann dazu kommen,



dass junge Frauen dann den Unterricht versäumen, um Zuhause Zugang zu Hygieneprodukten zu haben.

So selbstverständlich wie Toilettenpapier als Hygieneartikel sollten daher auch Tampons und Binden auf Schultoiletten zur Verfügung gestellt werden. Wir bitten die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zu prüfen, in welcher Form Menstruationsartikel kostenlos und leicht verfügbar gemacht werden können, beispielsweise über einen entsprechenden Automaten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl
Dietmar Tandler und Nils Suchetzki

Christian Koch
Jana Rentzsch

C. Engler

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung wird regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises sowie die sich daraus für die Schulentwicklungsplanung ergebenden Folgen und Baumaßnahmen informiert.

Erläuterungen:

1. Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung (GG)

1.1 Heinrich-Hanselmann-Schule in Sankt Augustin

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
194	202	204	220	230	240

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

Um dem deutlichen Schülerzuwachs entsprechen zu können, wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 2020/21 an der Heinrich-Hanselmann-Schule ein Fachraum in einen Klassenraum umgewidmet. Die Schulgebäude dieses Standortes sind grundsätzlich für eine Schülerzahl von 220 ausgelegt. Auch zum Schuljahr 2021/22 ist wieder ein Zuwachs im Umfang der vorangegangenen drei Schuljahre festzustellen.

Bereits seit dem Jahr 2019 werden Möglichkeiten geprüft, wie der jährlich wachsenden Schülerzahl begegnet werden kann. Es sind kurzfristige, aber auch mittel- und langfristige Maßnahmen erforderlich.

Die Option, auf einem an die Schule angrenzenden Grundstück einen Neubau für die so genannte Berufspraxisstufe zu errichten, wird weiter verfolgt. Erste Planskizzen liegen vor und es werden Gespräche über den erforderlichen Grundstückskauf mit der Stadt Sankt Augustin geführt.

Parallel dazu plant der Landschaftsverband Rheinland den Neubau der Frida-Kahlo-Schule in unmittelbarer Nähe zur Heinrich-Hanselmann-Schule. Ob und inwieweit einzelne Einrichtungen von beiden Schulen gemeinsam genutzt werden können, wird zwischen den beiden Schulträgern abgestimmt.

In Bezug auf eine Lösung für den kurzfristigen Raumbedarf besteht nunmehr entgegen des bisher bekannten Sachstandes offenbar doch die Chance, Räume im Gebäude der Steyler Missionare auf der der Heinrich-Hanselmann-Schule gegenüberliegenden Seite der Arnold-Janssen-Straße anmieten zu können. Über den aktuellen Sachstand wird mündlich berichtet.

1.2 Vorgebirgsschule in Alfter

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
108	115	127	122	123	134

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

An der Vorgebirgsschule ist die Raumkapazität nunmehr bis über ihre Grenzen hinaus ausgelastet. Da das Schulgrundstück „ausgereizt“ ist, eine weitere Aufstockung sehr aufwändig wäre und im laufenden Schulbetrieb kaum machbar erscheint, wird derzeit geprüft, ob zusätzliche Räume auf einem Nachbargrundstück erreicht werden können.

Außerdem liegt eine Vorplanung für die Sanierung des seit mehr als 10 Jahren stillgelegten Therapie-Schwimmbads vor. Die Kostenschätzung für eine vollständige Schwimmbadsanierung liegt inklusive von im gleichen Zuge sinnvollen Begleitmaßnahmen bei mehr als 1 Million Euro.

Schwimmen ist für Kinder mit dem Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung sowohl pädagogisch, als auch therapeutisch ein wesentlicher Faktor für die schulische Förderung. Das Schulschwimmen ist für die Physis und insbesondere auch für die Psyche der Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf geistige Entwicklung (viele davon auch mit körperlichen Beeinträchtigungen) von besonderer Bedeutung. Im Gegensatz zu Kindern ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben die Schüler/innen der Vorgebirgsschule kaum eine Möglichkeit ein Schwimmbad in ihrer Freizeit zu besuchen.

1.3 Förderschule in Windeck-Rossel

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
63	55	63	58	65	75

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

Wie bereits in den Vorlagen zu den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 22.02. und am 03.05.2021 dargelegt wurde, stieg die Schülerzahl an der Förderschule in Windeck-Rossel im Schuljahr 2020/21 (von 58 im Schuljahr 2019/20) auf 65 (+ 12%) und jetzt auf 75 (+ 15,4% im Vergleich zum Vorjahr) an. Es handelt sich damit um den prozentual stärksten Anstieg der Schülerzahlen bei den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises. Außerdem ist mit 75 die Höchstzahl an Schüler/innen erreicht, die diese Schule seit ihrem Bestehen besuchen.

Es wird aktuell geprüft, ob und inwieweit ein Ausbau des Schulstandortes in Windeck-Rossel möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein solcher Ausbau voraussichtlich im laufenden Schul-

betrieb erfolgen müsste, was für Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf GG eine besondere Herausforderung darstellen würde.

Der derzeit kurz vor der Fertigstellung stehende neue Förderschulstandort in Windeck-Herchen (am Bodelschwingh-Gymnasium, hierzu mehr unter den Punkten 2.2 und 3.2) könnte sowohl kurzfristig, als auch mittelfristig bei Baumaßnahmen in Windeck-Rossel für eine Entlastung zur Verfügung stehen.

2. Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung (ES)

2.1 Waldschule in Aifter-Witterschlick mit Teilstandort in Meckenheim-Merl

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
103	107	119	122	125	130

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

Bereits in der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021 war darüber informiert worden, dass die ursprünglich geplante umfassende Sanierung des Schulgebäudes der Waldschule in Witterschlick auf Grundlage aktueller Kostenberechnungen zumindest mittelfristig zurückgestellt wurde. Es werden nunmehr lediglich die Baumaßnahmen umgesetzt, die aus bau- und brandschutztechnischen Gründen zwingend erforderlich sind.

Nachdem im Sommer 2020 am Teilstandort in Meckenheim-Merl eine neue Zaunanlage und ein neues Schiebetor in Betrieb genommen werden konnten, folgte im Mai 2021 die Einweihung des von den Schülern und Schülerinnen heißersehten Soccer-Courts.

Vor dem Hauptgebäude des Teilstandortes in Meckenheim-Merl wird ein „Blockhaus“ entstehen, in den Toilettenanlagen und Lagerräume integriert sind. Mit der Fertigstellung wird noch in diesem Jahr gerechnet.

2.2 Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl mit Teilstandorten in Siegburg-Zange und in Eitorf-Irlenborn

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
130	150	149	150	149	135

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

Der Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021 war zu entnehmen, dass die Schülerzahlen an der Richard-Schirrmann-Schule seit dem Schuljahr 2017/18 stabil bei rund 150 Schülerinnen/Schülern liegen. Wenngleich die Schülerzahl im Schuljahr 2021/22 zur Zeit noch unter denen der Vorjahre liegt, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass insbesondere an den ES-Förderschulen in den ersten drei Monaten eines Schuljahres häufig noch zusätzliche Aufnahmen von Schülerinnen/Schülern erfolgen, deren Beschulung im Gemeinsamen Lernen an Grundschulen sich entgegen der Einschätzungen der Fachpädagogen als nicht sinnvoll herausstellt.

Nach mehrfachen Aus- und Umbauten am und im Schulgebäude des Hauptstandortes in Hennef-Bröl sind die Möglichkeiten der Schaffung zusätzlichen Schulraums an diesem Standort erschöpft.

Der für den Schuljahresbeginn 2021/22 vorgesehene Wechsel vom Teilstandort in Eitorf-Irlenborn zum neuen Teilstandort in Windeck-Herchen musste u.a. wegen der vollen Auftragsbücher von Handwerksbetrieben und wegen der knappen und extrem teuren Baumaterialien verschoben werden. Nach aktuellem Sachstand kann der Umzug nun während der Herbstferien erfolgen. Somit können die derzeit noch in Eitorf-Irlenborn beschulten Schüler/innen der Richard-Schirrmann-Schule (1 Lerngruppe) und der Rudolf-Dreikurs-Schule (3 Klassen) nach den Herbstferien am Standort in Windeck-Herchen (Nähe Bodelschwingh-Gymnasium) beschult werden.

Hierfür steht zunächst pro Schule je ein Gebäude mit drei Unterrichtsräumen, einem Differenzierungsraum sowie einem Therapieraum nebst Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Darüber hinaus werden je Gebäude für zwei Betreuungsgruppen der FOGS separate Räumlichkeiten vorbereitet. Zwei weitere Gebäude mit gleicher Aufteilung werden für den weiteren Bedarf bereits fertig ausgebaut zur Verfügung stehen.

Für das Schuljahr 2022/23 ist mit einem Anwachsen der Schülerzahlen zu rechnen, weil ab diesem Schuljahr der größte Teil der neu aufzunehmenden ES-Primarstufen-Schüler/innen mit Wohnort in Windeck nicht mehr an der Rosegger-Schule in Waldbröl, sondern am Teilstandort der Richard-Schirrmann-Schule in Windeck-Herchen beschult werden soll. Der neue Standort in Windeck-Herchen trägt somit dazu bei, dass für Schüler/innen aus dem östlichen Kreisgebiet auch in Zukunft ein wohnortnaher Schulbesuch sichergestellt ist. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.2 (Rudolf-Dreikurs-Schule) verwiesen.

2.3 Schule Am Rotter See in Troisdorf-Rotter See

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
88	92	93	89	86	88

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

Auch im Schuljahr 2021/22 wird die Schülerzahl an der Schule Am Rotter See wieder annähernd konstant bleiben, wie bereits seit dem Schuljahr 2015/16, so dass sich in Bezug auf die Schulentwicklungsplanung für diesen Standort derzeit keine Probleme abzeichnen.

3 Förderschulen für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Sprache (SQ)

3.1 Schule An der Wicke in Alfter-Gielsdorf mit Teilstandort in Meckenheim-Merl

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
95	86	94	95	107	112

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

Seit dem Schuljahr 2018/19 steigt die Schülerzahl an der Schule An der Wicke jährlich deutlich an. Obwohl die Raumkapazität am Hauptstandort nach einer umfassenden Sanierung erhöht werden konnte, ist die Kapazitätsgrenze wieder nahezu erreicht.

Wie bereits angekündigt, wird hierzu kurzfristig ein Planungsgespräch zwischen Schulverwaltung und Schulleitung unter Beteiligung der zuständigen Schulaufsicht stattfinden.

3.2 Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg-Brückberg mit Teilstandort in Eitorf-Irlenborn

Schülerzahlentwicklung

2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22*
225	220	200	188	209	211

* vorläufige Schülerzahl, erfahrungsgemäß steigt die Zahl bis zum 15.10. (offizieller Stichtag) noch an.

Analog zum Vorjahr sind die Schülerzahlen an der Rudolf-Dreikurs-Schule auch im Schuljahr 2021/22 wieder angestiegen. Nach Fertigstellung des neuen Teilstandortes in Windeck-Herchen (Erläuterung unter Ziffer 2.2, vorletzter Absatz) wird die Raumkapazität an beiden Standorten zumindest mittelfristig ausreichen. Auch für die Schülerschaft der Rudolf-Dreikurs-Schule aus dem östlichen Kreisgebiet sichert der neue Teilstandort in Windeck-Herchen die Möglichkeit eines wohnortnahen Schulbesuchs für Schüler/innen von der oberen Sieg.

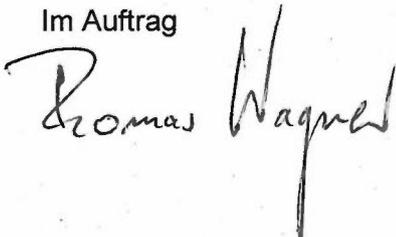
4. Förderschule für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I im linkrheinischen Kreisgebiet

Mit Vorlage zur Schulentwicklungsplanung im Bereich der kreiseigenen Förderschulen für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2021 wurde ausführlich über die Situation der Beschulung von Schülern/Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I berichtet. Die Beschulung dieser Schüler/innen wurde vom Rhein-Sieg-Kreis auf die CJG-Sankt Ansgar Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH übertragen. Die bis zum Jahr 2020 nur für das rechtsrheinische Kreisgebiet geltende Regelung (Standort in Hennef-Happerschoß) wurde ab dem Schuljahr 2020/21 auch für den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises praktiziert. Dazu hatte die Schulverwaltung mit Unterstützung der „KSK-Immobilien“ und eines in Bornheim ansässigen Unternehmers innerhalb weniger Monate einen neuen Schulstandort errichtet.

Die CJG-Sankt Ansgar-Schule, eine Ersatzschule in Trägerschaft der Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft, betreibt nunmehr auch den neuen Teilstandort in Bornheim-Hersel. Dort ist die Beschulung von bis zu 12 Schülern/Schülerinnen pro Jahrgang mit dem oben genannten Unterstützungsbedarf allerdings nur bis einschließlich des Schuljahres 2022/23 gesichert. Für die Zeit danach müssen zusätzliche Räume bzw. ein neuer Standort gefunden werden, um mehr als drei Schülerjahrgänge beschulen zu können.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag



Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises; Bericht über die aktuelle Entwicklung nach neuer Auftragsvergabe
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für seine 8 Förderschulen Schülerspezialverkehre eingerichtet, mit denen schultäglich mehr als 1.000 Schülerinnen und Schüler zur Schule und zurück zum Wohnort befördert werden. Die Kosten hierfür betragen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 4,575 Mio. Euro. Zum Schuljahresende 2020/2021 endeten die Verträge mit den Beförderungsunternehmen, eine weitere Verlängerung der Verträge war rechtlich nicht mehr möglich, deshalb erfolgte eine Neuausschreibung.

Bis zum 02.07.2021 hatte die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) den Schülerspezialverkehr für 6 der 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises organisiert. Für die beiden anderen Förderschulen (die Vorgebirgsschule in Alfter und die Schule am Rotter See in Troisdorf) hatte der Rhein-Sieg-Kreis die Aufträge für die Schülerspezialverkehre an andere Unternehmen erteilt.

Erläuterungen:

Die Schulverwaltung hat die RSVG im Rahmen einer so genannten „In-House-Vergabe“ mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs für alle kreiseigenen Förderschulen ab Beginn des Schuljahres 2021/22 beauftragt.

Die RSVG bedient sich wiederum zur Erfüllung ihrer Beförderungsaufgabe diverser klein- und mittelständischer Subunternehmer, so dass die notwendige europaweite Ausschreibung durch die RSVG selbst erfolgte. In der Ausschreibung wurden potentielle Auftragnehmer (Kleinbusunternehmer) zu einem Angebot für den Zeitraum von 5 Jahren mit der Option für weitere 3 Jahre aufgefordert.

Nachdem beim ersten Ausschreibungsverfahren nicht für alle Lose realistisch gestaltete Angebote eingingen, konnten in einem zweiten Verfahren Auftragnehmer für die 15 Lose gefunden werden, für die im ersten Durchgang keine Aufträge vergeben wurden. Der entsprechende Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses erfolgte am 06.05.2021.

An den ersten Schultagen des neuen Schuljahres waren an 7 von 8 kreiseigenen Förderschulen kleinere Probleme festzustellen, die üblicherweise zum Schuljahresbeginn auftreten. Die festgestellten Unzulänglichkeiten (Verspätungen, zum Teil infolge von Flutschäden, falsche Adressen, fehlerhafte Listen, unklare Abholpunkte) wurden kurzfristig behoben und inzwischen funktionieren die Abläufe.

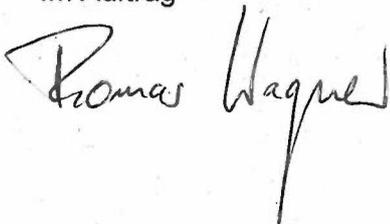
Leider gab es an der Heinrich-Hanselmann-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, größere Probleme, die nicht unmittelbar behoben werden konnten. Die Fahrten waren zunächst nicht so zusammengestellt, wie es für die Schüler/innen dieses Förderbedarfs notwendig wäre (z.B. mehrfacher Wechsel der Fahrer und der Fahrzeuge in der Woche; wechselnde Schülergruppen in den Fahrzeugen; kaum eine Möglichkeit, die unterschiedlichen Fahrzeuge und Zuordnungen zu erkennen). Es hat unter Beteiligung der Schulverwaltung Termine vor Ort auf dem Schulgelände gegeben, bei denen sich die Koordinatoren der Unternehmen selbst ein Bild von der Situation gemacht haben, um die aufgetretenen Schwierigkeiten zum Schulstart zeitnah abstellen zu können.

Sowohl die RSVG, als auch das beauftragte Kleinbusunternehmen haben sich in der Folge bemüht, die Fahrtrouten und die Schülergruppen so zusammen zu stellen, wie es von der Schule und den Eltern erwartet wird. Die Unternehmen sagten zu, die Situation spätestens zum 30.08.21 deutlich zu verbessern.

Zur aktuellen Situation wird die Verwaltung tagesaktuell mündlich in der Sitzung am 13.09.2021 berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag



Beschlussvorlage

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Beratung

Tagesordnungs-Punkt	Vertrag über das VRS-Tarifangebot SchülerTicket; Erhöhung der Schüler-Eigenanteile
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Verwaltung den von der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS) vorgelegten neuen

„Vertrag über das „Tarifangebot „SchülerTicket“ (Ticket für Schule und Freizeit) in der ab dem Schuljahr 2021/2022 geltenden Fassung für das Fakultativmodell“

unterzeichnet hat.

Vertragspartner sind die VRS GmbH, ihr Partnerunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) und der Rhein-Sieg-Kreis (für die Schulen in seiner Trägerschaft).

Bestandteil des Vertrags ist die Erhöhung der Eigenanteile (für Schüler/innen bzw. deren Eltern) nach der Schülerfahrkostenverordnung (für Schülertickets) von 12,- € auf 14,- € pro Monat. Damit wurde die RSVG als Partnerunternehmen des VRS im Rhein-Sieg-Kreis in die Lage versetzt, ihrerseits den Eigenanteil für freifahrtberechtigte Schüler/innen auf 14,- € pro Monat zu erhöhen.

Vorbemerkungen:

Die Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) regelt auf Grundlage des § 97 Schulgesetz NRW die Finanzierung der Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler an den Schulen in NRW. Die SchfkVO wurde zuletzt am 28. Mai 2020 dahingehend geändert, dass der Eigenanteil für freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler von 12,- € auf 14,- € pro Monat angehoben werden kann.

Freifahrtberechtigt sind Schüler/innen von Berufskollegs, wenn sie einen vollzeitschulischen Bildungsgang (z.B. der Ausbildungsvorbereitung, einer Fachschule, Fachoberschule, Berufsfachschule, höheren Berufsfachschule oder der gymnasialen Oberstufe) besuchen und die kürzeste fußläufige Verbindung zwischen dem nächstgelegenen Berufskolleg und der Wohnadresse mehr als 5,0 km beträgt.

Erläuterungen:

Die RSVG hat den bisherigen Vertrag über das Tarifangebot „SchülerTicket“ zum Schuljahresende 2021 gekündigt und einen neuen modifizierten Vertrag vorgelegt. Der modifizierte Vertrag gestattet der VRS GmbH respektive der RSVG, mit Beginn des Schuljahres 2021/22 den Eigenanteil für das SchülerTicket auf 14,- € pro Monat anzuheben.

Der Schulträger setzt für Freifahrtberechtigte Schüler/innen den von den Eltern oder der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler zu tragenden Eigenanteil entsprechend des jeweils maßgeblichen Ansatzes des VRS fest.

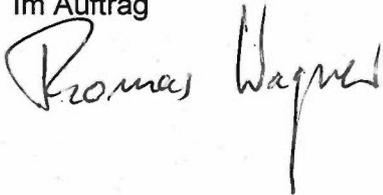
Mit dem Eigenanteil wird die Freizeitnutzung (abends und an Wochenenden) durch die Schüler/innen abgegolten. Für die Abrechnung der SchülerTickets zwischen der RSVG und dem Rhein-Sieg-Kreis ändert sich nichts. Die SchülerTickets werden weiterhin auf Basis der Kosten von so genannten StarterTickets abgerechnet. Lediglich den freifahrtberechtigten Schüler/innen bzw. deren Eltern entstehen höhere Kosten von monatlich 2,- €.

Ergänzend dazu informiert die Verwaltung darüber, dass die RSVG bzw. der VRS inzwischen ein Online-Portal zur Beantragung eines SchülerTickets anbietet. Verfahrensfragen beim elektronischen Antragswesen wurden über die Neufassung des Vertrages geregelt.

Das Antragsportal wird inzwischen eingesetzt, ist aber noch nicht endgültig fertiggestellt. Die für die Schulen und die Schulverwaltung wichtigen Zugänge zum Portal fehlen noch. Sobald diese verfügbar sind, reduziert sich der Aufwand für die Schulverwaltung deutlich. Erforderliche Entfernungsermittlungen können automatisiert eingebunden werden und bedürfen zukünftig nur einer stichprobenartigen Überprüfung. Zudem entfallen analoge Kennzeichnungen und Unterschriften sowie das Einscannen, Abspeichern und der Transport der bearbeiteten Anträge.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021

Im Auftrag



Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** 0.40
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Entwicklung der IT an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises; Sachstandsbericht

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis betreibt an seinen vier Berufskollegs, acht Förderschulen sowie einer Schule für Kranke aktuell mehr als 4.000 Bildschirmarbeitsplätze für mehr als 10.000 Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden eine flächendeckende Bildungscloud, mehr als 60 Fachsoftwareverfahren aus Industrie und Gewerbe und umfangreiche, sogenannte „Industrie 4.0-Umgebungen“ (an den Berufskollegs) bereitgestellt.

Die Kreisverwaltung hat in den Haushaltsjahren von 2017 bis 2020 Maßnahmen des „Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises – 2020“ entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2016 umgesetzt und über 4 Mio. € in die digitale Infrastruktur investiert (größtenteils mit Mitteln aus dem Landesförderprogramm „Gute.Schule.2020“).

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ stellen Bund und Länder zusätzliche Investitionsmittel für die Intensivierung der Digitalisierung aller Schulen bereit. Auf die Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises entfallen insgesamt ca. 5,3 Mio. € der Fördermittel.

An dieser Stelle wird über die Aktivitäten im Bereich Schul-IT seit der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 03.05.2021 berichtet.

Erläuterungen:

Personalsituation

Dem Bericht über die Entwicklung der Schul-IT an den Schulen wird zunächst die Darstellung der Personalsituation im Sachgebiet 40.23 – Schul-IT - vorangestellt, weil sie weitreichende Auswirkungen auf die IT-Ausstattung der kreiseigenen Schulen hat.

Die Verwaltung hatte bereits mitgeteilt, dass der Sachgebietsleiter der Schul-IT im März 2021 zu einem anderen kommunalen Arbeitgeber gewechselt hat. Eine Nachbesetzung konnte trotz interner und externer Ausschreibung bisher nicht erfolgen.

Im Sachgebiet 40.23 – Schul-IT -sind aktuell weitere Stellenvakanzen zu verzeichnen. Wegen Personalausfalls ist eine Stelle inzwischen seit 25 Wochen nicht besetzt, eine andere Stelle ist zum 31.08.2021 frei geworden und die neu geschaffene Stelle zur Bearbeitung von DigitalPakt-Anträgen wird erst zum 04.10.2021 besetzt. Somit sind in der Schul-IT mehrere Stellen, die von besonderer Bedeutung für die Umsetzung des DigitalPaktes sind, derzeit nicht besetzt. Das bedeutet, dass die inhaltliche Ausrichtung und die Steuerung der Schul-IT bereits seit Monaten nur durch den Abteilungsleiter, der die Personalverantwortung für 15 Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus, 68 weitere an den kreiseigenen Schulen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und rund 40 Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst und im Freiwilligen Sozialen Jahr trägt, erledigt werden kann. Dabei stehen ihm für die Schul-IT als Unterstützung lediglich eine Haushaltssachbearbeiterin sowie zwei Auszubildende zur Verfügung. Die strategische Planung der Schul-IT, die Lenkung und die Koordinierung des beauftragten Dienstleisters sowie die Beschaffung der notwendigen Hard- und Software kann deshalb zurzeit nur im unzureichenden Umfang wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass zum 30.09.2021 eine Stelle in der Sachbearbeitung für die Angelegenheiten der Berufskollegs (40.22) frei wird. Die Stellenausschreibung verlief ergebnislos.

Digitalpakt Schulen – Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler

Während die Geräte für die Lehrkräfte aus dem Sofortausstattungsprogramm Lehrer des DigitalPaktes Schule bereits im Jahr 2020 ausgeliefert werden konnten, hat sich die Beschaffung der für die „bedürftigen“ Schülerinnen und Schüler vorgesehenen Geräte, insbesondere wegen der Lieferzeiten, verzögert.

Die Lieferung erfolgte schließlich Ende April 2021. Zunächst mussten dann die Geräte inventarisiert und den Schulen zugeordnet werden. Inzwischen konnten die Einsatzmodalitäten, die benötigten Programme und Apps sowie deren Verteilung und Installation mit den Schulleitungen geklärt werden. Die regio-iT als beauftragter IT-Dienstleister hat mit diesen Informationen einen „Autopiloten“ zum Start und zur Einrichtung der Tablets entwickelt, so dass der Einsatz durch die Schülerinnen und Schüler unmittelbar bevorsteht.

CAD-Workstations für die gewerblich-technischen Berufskollegs

Im Frühjahr 2020 musste eine Ausschreibung, mit der u.a. auch für 250 so genannte „Workstations“ (Erläuterung s.u.), die für den Einsatz an den beiden gewerblich-technischen Berufskollegs (in Hennef und in Troisdorf) vorgesehen sind, aufgehoben werden, weil der Anbieter nicht genau die Hardware liefern konnte, die ausgeschrieben war. Die erneute Ausschreibung erfolgte sodann mit einem Jahr Verspätung. Inzwischen konnten die Workstations geliefert werden. Sie wurden nunmehr durch die regio iT und einen von der regio iT beauftragten Subunternehmer in den beiden Berufskollegs aufgestellt und in Betrieb genommen. Diese 250 Arbeitsplätze sind hochmoderne, am Stand der Technik orientierte Rechner. Der Gesamtbeschaffungswert betrug ca. 500.000,- €.

Erläuterung: Bei CAD-Workstations (CAD = Computer-Aided Design, computerunterstütztes Zeichnen und Entwerfen) handelt es sich um besonders leistungsfähige stationäre Rechner mit schnelleren Prozessoren (z.B. Intel i7), sehr guten Grafikkarten (z.B. Nvidia Quattro RTX 4000) sowie gut ausgebauten Arbeitsspeichern (32 GB) und besonders großen und schnellen Festplatten (520 GB SSD). Sie werden in den gewerblich-technischen Berufskollegs vor allem für digitales Zeichnen und Konstruieren sowie 3D-Simulationen in technischen Ausbildungsgängen (Holz, Metall, Kunststoff, Elektrotechnik und Industrie 4.0) eingesetzt.

Interaktive Monitore für das Carl-Reuther-Berufskolleg

Am Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef stand die Beschaffung von interaktiven Monitoren an, die in den Klassenräumen anstelle der ehemals üblichen Tafeln vorgesehen waren. Schon während der Bauphase hatte die Schule im Interim auf Tafeln verzichtet und überwiegend mit Hilfe von Beamern, weißen Wänden als Projektionsflächen und Whiteboards unterrichtet. Für die „neue Schule“ waren interaktive Monitore als „Tafelersatz“ ausgewählt worden. Die Lieferung von 73 interaktiven Monitoren des Herstellers Prowise in einer „86“-Ausführung (Bildschirmdiagonale der Monitore in Zoll) konnte zwischenzeitlich beauftragt werden.

Die Lieferung steht noch aus.

Der Hersteller verweist auf die momentanen Lieferengpässe für die Halbleitertechnik (Chipsätze) und hat noch keinen konkreten Liefertermin benannt.

Breitbandausbau

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 03.05.2021 war berichtet worden, dass der weitere Aufbau des MPLS-Netzes (MPLS = Multiprotocol Label Switching = nach außen abgeschottetes privates Netz für ausgewählte Nutzer) für die Berufskollegs als vorrangliches Projekt mit der regio-iT auf der Agenda stehen werde. Im Juli 2021 wurde der entsprechende Auftrag an die Telekom erteilt, die nunmehr die vorhandenen Glasfaseranschlüsse an die aktuellen Anforderungen anpasst (u.a. Austausch von IT-Komponenten an allen Standorten (auch am zentralen Knoten im Kreishaus).

Ein funktionierendes MPLS-Netz ist die Voraussetzung für die Ausstattung der Schulen mit leistungsfähigem WLAN. Die WLAN-Nutzung erfordert wiederum ausreichend verfügbare Bandbreiten des Breitbandanschlusses. Für die Förderschulen ist ein VDSL-Anschluss (VDSL = Very High Speed Digital Subscriber Line; eine spezielle DSL-Technik, die sich durch besonders hohe Übertragungsgeschwindigkeiten auszeichnet, hier 100/40 Mbit/s (Mega-Bits pro Sekunde, 100 Mbit/s Download, 40 Mbit/s Upload) vorgesehen. Für die Berufskollegs werden Anbindungen mit einem Gigabit vorbereitet.

Die Telekom hat zugesagt, die Umsetzung des Auftrags für die Berufskollegs in Bonn-Duisdorf, Hennef und Siegburg bis zum Ende der Herbstferien 2021 anzustreben. Die bisher bei der Schulverwaltung vorliegenden Erkenntnisse lassen erwarten, dass dieses Ziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Konkrete Daten hat die Telekom für den 09.09.2021 angekündigt. Hierzu wird in der Sitzung am 13.09.2021 berichtet.

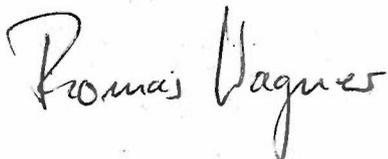
Für die Förderschulen in Windeck-Rossel, Schule An der Wicke in Alfter-Gielsdorf und den Teilstandort Bad Honnef des Berufskollegs in Siegburg konnte ein Breitbandanschluss im Rahmen des „Förder-Ausbauprogramms ländlicher Raum“ angemeldet werden. Hier wird mit einer Umsetzung im Herbst 2021 gerechnet.

Für diese Schulen läuft das Antragsverfahren zur Aktivierung des verbesserten Anschlusses.

Für den Standort der Richard-Schirrmann-Schule in Hennef-Bröl wurde inzwischen die von der Telekom angebotene Verbesserung der vorhandenen Internet-Anbindung beantragt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag



B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	13.09.2021	Beratung

Tagesordnungs-Punkt	Einrichtung eines neuen Bildungsganges des Landes NRW; „PIA – Kinderpflege“ am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskoordination nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Landesregierung über die Bezirksregierung in Köln den neuen Bildungsgang „PIA – Kinderpflege“ am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf eingerichtet hat. Die Einrichtung dieses Bildungsgangs wird durch den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination ausdrücklich unterstützt.

Vorbemerkungen:

Neue Bildungsgänge werden grundsätzlich durch den Schulträger (meist infolge einer Initiative des jeweiligen Berufskollegs) nach Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern und der zuständigen Kammer (IHK, HWK o.a.) bei der Bezirksregierung beantragt.

Im vorliegenden Fall hat das Land die Einrichtung des o. g. Bildungsganges für durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewählte Berufskollegs angeordnet, um auf diese Weise dem Fachkräftemangel an Kindergärten und Kindertagesstätten entgegenwirken zu können.

Bereits zum Schuljahr 2020/21 wurde am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg ein PIA-Bildungsgang (PIA = Praxisintegrierte Ausbildung) für Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet.

Erläuterungen:

Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie hat die Landesregierung das Kita-Helfer-Programm #ichhelfemit eingerichtet. Das Programm endete mit dem Ende des Kitajahres 2020/2021.

Zur weiteren Bekämpfung des Fachkräftemangels im Umfeld von Kindertageseinrichtungen sollten die ca. 5.000 Kita-Helferinnen und -Helfer Angebote zur Weiterqualifizierung erhalten. Dazu machten das MSB und das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) den neu

eingestellten Kita-Helferinnen und -Helfern in Nordrhein-Westfalen inzwischen ein Weiterbildungsangebot zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ beziehungsweise zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“.

Umgesetzt werden soll diese Weiterbildung durch eine praxisintegrierte Ausbildung, wie sie bereits für die Erzieherinnenausbildung eingerichtet worden ist.

Kernstück der praxisintegrierten Ausbildung ist das Nebeneinander von theoretischen Lernphasen (2-3 Tage pro Woche) und praktischen Einsätzen in einer Kindertageseinrichtung (2-3 Tage pro Woche). Anders als bei der rein schulischen Ausbildung zur „Staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „Staatlich geprüften Kinderpfleger“ erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung über die Kindertageseinrichtung, in der der praktische Teil abgeleistet wird. Gestartet wurde dieser Bildungsgang am 1. August 2021. Sie dauert insgesamt zwei Jahre. Ab dem ersten Ausbildungsjahr sollen bereits wertvolle praktische Erfahrungen gesammelt und parallel pädagogisches Wissen aufgebaut werden. Die Ausbildung schließt mit einer Berufsabschlussprüfung zur/zur „Staatlich geprüften Kinderpfleger/in“ ab und ermöglicht den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife).

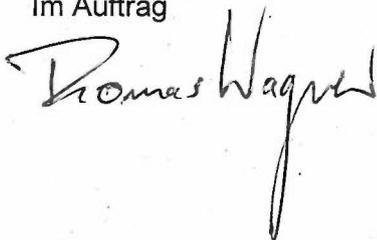
Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme ist - neben der Freude an der Arbeit mit Kindern und Familien - ein Arbeitsvertrag mit dem Träger der jeweiligen Kita und mindestens ein Hauptschulabschluss. Die Ausbildung ist besonders für Kita-Helferinnen und -Helfer interessant, die die Aufnahmevoraussetzungen der Fachschulen für Sozialpädagogik noch nicht erfüllen.

Bei entsprechenden Voraussetzungen und Eignung steht den Kita-Helferinnen und -Helfern neben der Ausbildung zur/zum Kinderpfleger/in im Anschluss daran auch die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher/in in Kindertageseinrichtungen offen.

Sowohl die räumlichen als auch die personellen Voraussetzungen zur Errichtung des Zusatzangebotes sind am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf vorhanden. Zusätzliche Schulräume werden nicht benötigt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021

Im Auftrag



Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.40

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Beratung
Kreisausschuss	27.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Prüfung des Bedarfs an Luftfiltern an den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung empfiehlt dem Kreisausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zum ergänzenden Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 in den Berufskollegs und Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises für die Ausstattung von Räumen mobile Luftreinigungsgeräte im notwendigen Umfang zu beschaffen und zu betreiben und für die Förderschulen Fördermittel über das „Lüftungsprogramm II“ zu beantragen.
2. Die Kreiskämmerin wird gebeten, zur Deckung des Finanzrahmens insgesamt die voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel in Höhe von bis zu 100.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung hatte in seiner Sitzung am 03.05.2021 der Schulverwaltung den Auftrag erteilt, in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen zu prüfen, „welche Klassen- und Arbeitsräume auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht gut gelüftet werden können. Im nächsten Schritt sollen für die identifizierten Räumlichkeiten Luftfilter zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll die Verwaltung prüfen, welche Geräte eingesetzt werden sollen und auch die finanziellen Auswirkungen prüfen und ein Service- und Betriebskonzept erstellen. Die Finanzierung der Luftfilter soll mit Fördermitteln erfolgen, sofern dies möglich ist.“

Erläuterungen:

Die Schulverwaltung hatte im Anschluss an die Sitzung die Schulleitungen gebeten, Räume zu benennen, die nach ihrer Einschätzung nicht so gut gelüftet werden können, wie es in der pandemischen Lage erforderlich ist.

Im Weiteren hat die Gebäudewirtschaft des Kreises im Rahmen einer Begehung eine fachtechnische Überprüfung der von den Schulleitungen benannten Räume vorgenommen.

Bei der Überprüfung aller Räume wurde die Kategorisierung des Umweltbundesamtes zugrunde gelegt. Das Umweltbundesamt teilt Schulräume aus innenraumhygienischer Sicht in drei Kategorien ein:

1. **Kategorie 1**
Räume mit guter Lüftungsmöglichkeit (raumluftechnische Anlage und/oder Fenster weit zu öffnen)
2. **Kategorie 2** Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (keine raumluftechnische Anlage, Fenster nur kippar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt)
3. **Kategorie 3** nicht zu belüftende Räume.

Für Räume der Kategorie 1 ist der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten nicht notwendig, es sei denn, eine ausreichende Lüftung und die Einhaltung der AHA-Regeln lassen sich nicht konsequent umsetzen.

Für Räume der Kategorie 2 wird der Einbau von Zu- und Abluftklappen empfohlen, alternativ der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten.

Räume der Kategorie 3 dürfen für den Schulunterricht nicht genutzt werden.

Von den insgesamt 21 Schulstandorten der 13 Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises wurden für 12 Standorte Räume benannt, die einer Überprüfung unterzogen werden sollten.

Bei der Überprüfung durch die Verwaltung wurden insgesamt neun Räume der Kategorie 3 zugeordnet. Dabei handelt es sich überwiegend um innenliegende Räume ohne eigene Lüftungsmöglichkeit zum Außenbereich. Keiner dieser Räume wird als Klassenraum genutzt.

Für vier dieser Kategorie 3-Räume ist perspektivisch seitens der Gebäudewirtschaft der Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage erforderlich. Diese Räume werden bis zur Bereitstellung der erforderlichen Anlagen nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt genutzt. Für vier weitere Kategorie 3-Räume (so genannte Meisterbüros in einem gewerblich-technischen Berufskolleg) wurde die Nutzung auf höchstens eine Person begrenzt. Für einen Raum wurde empfohlen, diesen bis auf Weiteres nur noch als Abstellraum zu nutzen.

Insgesamt 19 Räume wurden mit der Kategorie 2 bewertet, 14 Räume an Berufskollegs und fünf Räume an Förderschulen.

Im Ergebnis wird für elf von 14 Kategorie 2-Räumen an den Berufskollegs seitens der Gebäudewirtschaft der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte empfohlen, für drei Räume gibt es Alternativen, die bereits im Einsatz sind oder kurzfristig umgesetzt werden können (Umrüstung von Fenstern etc.).

In den fünf Kategorie 2-Räumen an den Förderschulen sollen ebenfalls mobile Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden. Darüber hinaus wird der Einsatz eines mobilen Luftreinigungsgerätes für einen Raum der Kategorie 1, der sich in einem Untergeschoß befindet, empfohlen.

Somit wurde insgesamt ein Bedarf an mobilen Luftreinigungsgeräten für insgesamt 17 Räume festgestellt, elf davon an Berufskollegs, sechs an Förderschulen.

Bei der Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte empfiehlt das Umweltbundesamt die Anwendung der Prüfkriterien der VDI AG.

Prüfkriterien für mobile Luftreiniger gemäß der Beschlussfassung des VDI AG „Prüfkriterien für mobile Luftreiniger“ (VDI EE 4300 Blatt 14) vom 20.07.2021 (VDI = Verein Deutscher Ingenieure)

- Filterklasse HEPA H13 nach EN 13822 plus Vorfilterung (HEPA = High Efficient Particulate Air *filter*)
z.B. ISO ePM10 50 % nach ISO 16890 (ISO = International Organization for Standardization)
- Geräte mit Vireninaktivierung durch UVC-Strahlung („UV-C-Luftentkeimer“; UVC = Bereich C der Ultraviolettstrahlung)
- Geräte mit Vireninaktivierung bzw. -abscheidung durch Ionisation bzw. Plasma („Ionisations-/Plasmageräte“)
- Kombinationsgeräte (z.B. UV-C und Filterung, Partikel- und Aktivkohlefilter)
- ausreichender Luftvolumenstrom (Mindestmaß ist das Vierfache Raumvolumen pro Stunde)

Die Schulverwaltung hat nach eigenen Recherchen im Rahmen einer Markterkundung 16 Hersteller identifiziert, die Luftreinigungsgeräte nach den Prüfkriterien des VDI herstellen. Bei diesen Herstellern erfolgten bereits Preisanfragen. Nach erster Durchsicht muss pro Gerät von einem Investitionsvolumen von mindestens 4.000,00 € netto ausgegangen werden.

Am 24.08.2021 ist eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung von Luftreinigungsgeräten beschlossen worden. Das Land NRW hat daraufhin am 27.08.2021 eine entsprechende Förderrichtlinie (Lüftungsprogramm II) veröffentlicht und stellt damit 90,4 Mio. € bereit. Die Beschaffung von Geräten oder eine einfache bauliche Maßnahme wird bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, aber bis höchstens 4.000,00 € je beschafftem Gerät gefördert, bei einfachen baulichen Maßnahmen 4.000,00 € je Raum. Für jedes geförderte mobile Luftreinigungsgerät wird zusätzlich einmalig eine Pauschale in Höhe von 500,00 € für Betrieb und Wartung gewährt.

Zuwendungen werden für Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren geleistet. Förderfähig sind Vorhaben, die seit dem 1. Mai 2021 begonnen worden sind. Die entsprechenden Anträge können seit dem 27. August 2021 bis spätestens zum 10. Dezember 2021 ausschließlich im Online-Portal gestellt werden.

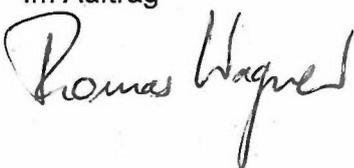
Der Schulträger Rhein-Sieg-Kreis kann über das Lüftungsprogramm II somit für die Ausstattung von fünf Kategorie 2-Räumen seiner Förderschulen Fördermittel für Luftreinigungsgeräte beantragen. Der Einsatz eines mobilen Luftreinigungsgerätes für einen Raum der Kategorie 1 sowie die Ausstattung von elf Räumen der Kategorie 2 an den Berufskollegs hat der Schulträger nach dem derzeitigen Förderstand aus Kreismitteln zu finanzieren.

Insgesamt geht die Verwaltung bei einem Beschaffungsrahmen von bis zu 20 Luftreinigungsgeräten von einem Finanzierungsbedarf aus Kreismitteln von bis zu 100.000,00 € aus, die überplanmäßig bereit zu stellen wären.

Ergänzend teilt die Schulverwaltung mit, dass unabhängig von der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten die Schulverwaltung bereits 65 CO₂-Messgeräte, sogenannte CO₂-Ampeln, bestellt hat, um sie den Schulen in Kreisträgerschaft zur Verfügung zu stellen. Die Messgeräte erlauben keine Aussage zur Virenbelastung der Klassenraumluft, geben aber einen Hinweis auf die Lüftungssituation. Ist der CO₂-Wert zu hoch, muss der Klassenraum gelüftet werden. Die Schulen können mit diesen Messgeräten den Erfolg des Lüftens überprüfen und gegebenenfalls die Lüftungsintervalle entsprechend anpassen. Die Schulleitungen entscheiden selbst, in welchen Räumen die Messgeräte wechselnd eingesetzt werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021

Im Auftrag



Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.40

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr (sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand	10.000			
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	
Gesamt:	10.000	2.500	7.500	09/2021 – 12/2022

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung	120.000	20.000	100.000	09/2021 – 12/2021
Grunderwerb				
Gesamt	120.000	20.000	100.000	

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Situation an den Schulen im Rhein-Sieg-Kreis vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie; <ul style="list-style-type: none"> - Testverfahren an den Schulen - Impfung an Standorten von Berufskollegs

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung soll mit den nachstehenden Erläuterungen über wesentliche Regelungen der Fachministerien des Landes NRW, des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) im schulfachlichen Bereich für die Startphase des neuen, aktuellen Schuljahres 2021/2022 informiert werden.

Ergänzend wird über die insbesondere organisatorische Unterstützung der Maßnahmen zur Eindämmung bzw. Unterbrechung des Infektionsgeschehens im schulischen Kontext durch die Fachdienststellen der Kreisverwaltung und des Impfzentrums berichtet.

Erläuterungen:

1. Testverfahren an den Schulen

Die Schulleitungen aller Schulen (und Schulformen) werden regelmäßig mit zahlreichen sogenannten Schulmails des MSB über die jeweils gültigen Bestimmungen des MAGS, insbesondere der Coronaschutzverordnung und der Coronabetreuungsverordnung informiert, die durch entsprechende Hinweise, Konkretisierungen und Weisungen des MSB auf die konkrete schulische Situation in den Schulmails ergänzt werden.

Für das am 18. August 2021 begonnene Schuljahr 2021/2022 gilt die Grundregel, dass das neue Schuljahr so gestartet ist, wie das alte Schuljahr beendet wurde. Konkret bedeutet dies, dass alle Schüler/innen am Präsenzunterricht teilnehmen, der in allen Fächern in vollem Umfang nach den Stundentafeln erteilt wird.

In den Grundschulen und Förderschulen sowie in den weiteren Schulen mit Primarstufe kommen wie bisher die PCR-basierten Lolli-Tests zweimal wöchentlich zum Einsatz. In den weiterführenden Schulen werden die Antigen-Selbsttest fortgesetzt, auch zweimal pro Woche.

Von Test-Verpflichtungen sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen.

Die Schulleitungen sind auch im Schuljahr 2021/22 nach § 3 der aktuell geltenden Coronabetreuungsverordnung verpflichtet, den Zugang zum Unterricht bei nicht immunisierten Schülerinnen und Schülern von den Testungen abhängig zu machen.

Die organisatorische Umsetzung und Unterstützung der PCR Pool-Testungen (Lolli-Tests) erfolgt durch Schulträger denen jeweils fest vorgegebene Routen mit Standorten von Primarstufen- und Förderschulen zugeordnet sind. Der Rhein-Sieg-Kreis ist sogenannter Routenverantwortlicher für zwei Fahrtrouten, jeweils eine Route links- und rechtsrheinisch. Dabei hängt die Zuordnung der Schulen zu Routen weder vom Schulträger, noch von der Schulform ab. Ausschlaggebend ist ausschließlich der geographische Standort.

Der tägliche Transport der Pool-Proben von den zugeordneten Schulen zu einem Testlabor in Köln erfolgt ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr durch kreiseigenes Personal und Fahrzeuge, sondern durch ein beauftragtes externes Transportunternehmen.

2. Impfung an Standorten an Berufskollegs

Nach sorgfältiger Bewertung neuer wissenschaftlicher Beobachtungen und Daten hat die Ständige Impfkommission (STIKO) am 16.08.2021 ihre bisherige Einschätzung aktualisiert und eine allgemeine COVID-19 Impfempfehlung für 12- bis 17-Jährige ausgesprochen.

Über diese Neubewertung und die daraus folgende, aktualisierte Impfempfehlung hat das MSB die Schulleitungen über eine Schulmail informiert und darauf hingewiesen, dass den Schulen vorrangig die entsprechende Information der Schülerinnen und Schüler obliegt.

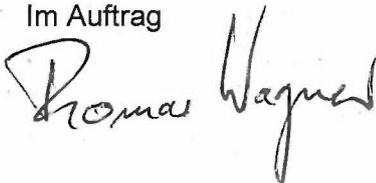
Nach den einschlägigen Vorgaben des MAGS sollen die Kreise und kreisfreien Städte für Schüler/innen der Sekundarstufe II entsprechende Impfangebote schaffen. Diese Impfangebote richten sich sowohl an Schüler/innen der Sekundarstufe II, als auch an alle an den Schulen beschäftigten Personen.

Unabhängig von der schulaufsichtlichen Kommunikationslinie hat auch der Rhein-Sieg-Kreis mit einer Rundmail an die Schulleitungen der allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe II im Rhein-Sieg-Kreis auf dieses Impfangebot hingewiesen und über die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Vereinbarung von Impfterminen informiert. Das Impfangebot besteht im Rhein-Sieg-Kreis vorrangig im Impfzentrum in Sankt Augustin.

Zur organisatorischen Vorbereitung/Unterstützung von Impfangeboten wurde in direkter Kommunikation bei den Schulleitungen der kreiseigenen Berufskollegs die Anzahl der Impfwilligen abgefragt. Für diese Personen werden in enger Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt und dem zuständigen Impfzentrum in Sankt Augustin dezentrale Impfkationen durch mobile Impfteams an jedem Hauptstandort der kreiseigenen Berufskollegs vorbereitet. Hierdurch soll die Grundlage für eine größtmögliche Impfteilnahme geschaffen werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag



Mitteilung

für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Erste Bachelorverleihung Sozialpädagogik & Management
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Im Jahr 2017 schloss das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf mit der Fachhochschule des Mittelstandes (FHM) in Bielefeld einen Kooperationsvertrag zum Integrierten Studiengang Sozialpädagogik & Management. Am 25.09.2021 erhalten nunmehr die ersten 10 Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges ihre Abschlusszertifikate „Bachelor of Arts“.

Erläuterungen:

Einer der Bildungsschwerpunkte des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises in Troisdorf ist der Bereich Gesundheit und Soziales. In diesem Kompetenzbereich werden nahezu alle schulisch erreichbaren Bildungsabschlüsse angeboten, angefangen vom Hauptschulabschluss bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife.

Über die im Jahr 2017 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung konnte mit dem Bachelor of Arts ein weiterer, an Berufskollegs eher seltener Bildungsabschluss angeboten werden. Im angebotenen Studiengang ist die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik mit einem Fernstudium an der FHM kombiniert.

Es handelt sich um den ersten Abschluss in diesem Studiengang, der an einem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen verliehen wird.

Dieses kombinierte Angebot dient einerseits der verstärkten Fachkräftegewinnung für Kindergärten und Offene Ganztagschulen und eröffnet darüber hinaus den Studierenden attraktive berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. So qualifiziert das Studium zum Beispiel für Leitungsfunktionen in Kindertageseinrichtungen, Offenen Ganztagschulen und für die Fachberatung oder Mitarbeit im Allgemeinen sozialen Dienst.

Zeitgleich mit dem Bachelorzertifikat erwerben die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Abschluss als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in den zusätzlichen Berufsabschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge. So haben die Studierenden im Integrierten Studium innerhalb von vier Jahren drei Abschlüsse erreicht. Insgesamt streben zurzeit am Georg-

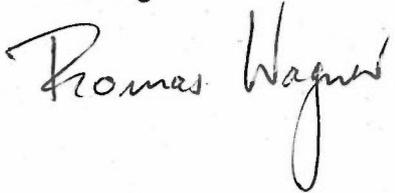
Kerschensteiner-Berufskolleg über 50 Studierende in vier Ausbildungs- und Studienjahren ihren Bachelor an.

Die Besonderheit am Angebot des Integrierten Studiums am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg ist, dass die Studierenden zu keinem Zeitpunkt den Standort der Hochschule in Bielefeld besuchen müssen. Sie können ihr Studium komplett in Troisdorf absolvieren, da die Ausbildung zur/zum Erzieher/in zu 100% aufs Studium anerkannt wird und viele Leistungen zeitgleich sowohl für Ausbildung als auch fürs Studium zählen. Dies erhöht die Chance, dass gut ausgebildete Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen weiterhin in der Region wohnen und arbeiten und nicht abwandern.

Mit den schulischen Ausbildungen zur/zum Kinderpfleger/in, zur/ zum Erzieher/in, zur/zum Heilerziehungspfleger/in trägt das Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg zudem zur Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in der Region bei.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag

Handwritten signature of Thomas Wagner in black ink.

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Übergangsmanagement Schule-Beruf; aktuelle Entwicklungen in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

Vorbemerkungen:

Über die regionalen Entwicklungen im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements und der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule-Beruf NRW (KAoA) wird regelmäßig im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung berichtet.
Aktuelle regionale Angebote sind auf der zentralen Homepage für Berufsorientierung der Region Bonn/Rhein-Sieg www.bo-brs.de zu finden.

Erläuterungen:

1. Potenzialanalyse (PA)

Im Schuljahr 2020/21 wurde die Potenzialanalyse (PA) im Rhein-Sieg-Kreis durch die Talentbrücke GmbH Köln, dem Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft Euskirchen und T-Droste aus Much durchgeführt. Die Durchführung war während des gesamten Schuljahres geprägt von den besonderen Rahmenbedingungen, welche die Corona Pandemie mit sich brachte.

Bis Mitte Dezember 2020 konnte die PA in Präsenz durchgeführt werden. Dies fand in einem so genannten Wechselmodell statt. Die Durchführungszeit wurde von sechs auf vier Stunden reduziert, so dass die Schülerzahl auf zwei Gruppen an einem Tag aufgeteilt werden konnte. In Absprache mit dem Träger war die Durchführung in den Schulen möglich, so dass das Aufsuchen von außerschulischen Durchführungsorten nicht zwingend erforderlich war. Hiervon hat ein Großteil der Schulen Gebrauch gemacht. Seit Mitte Dezember 2021 wurde die PA ausschließlich digital durchgeführt. Für die Förderschulen kam die PA in digitaler Form nicht in Betracht, so dass diese erst am 19.05.2021 mit der Durchführung starten konnten. Trotz der besonderen Anpassungen und Anstrengungen, welche die Corona-Situation allen Beteiligten abverlangte, konnte die Durchführung der PA im Rhein-Sieg-Kreis ohne größere Probleme vollzogen werden.

Für die Durchführung der PA im Schuljahr 2021/22 ist seitens des Landes die Durchführung in Präsenz vorgesehen. Eine Umstellung auf digitale Formate soll dann ermöglicht werden, wenn die Coronaschutzauflagen dies vorsehen.

Grundsätzlich soll die PA in außerschulischen Räumlichkeiten stattfinden. In begründeten Ausnahmen (z.B. Anreiseweg länger als 45 Minuten) kann ein Antrag auf eine Durchführung in Räumen der Schule gestellt werden.

2. Digitale Dialogmesse „JOBAREA20 – Die Berufsmesse der Gen Z“

Der Termin für die digitale Dialogmesse (hierauf war bereits in der Vorlage zu TOP 13.2 „Übergangsmanagement Schule-Beruf“ der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung am 03.05.2021 hingewiesen worden), die im Herbst 2021 stattfinden soll, wird aufgrund der Flutkatastrophe und ihren Auswirkungen von Oktober auf den 9. November 2021 verschoben. Die Messe mit dem Namen: „JOBAREA20 – Die Berufsmesse der Gen Z“ wird durch viele Einrichtungen und Institutionen aus der Bildungsregion, wie z.B. den Kammern, den Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises und den kreisangehörigen Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitgeberverbänden unterstützt, doch sie lebt auch durch die Beteiligung der Unternehmen, die sich dort präsentieren werden. Viele Beteiligte benötigen infolge der Flutschäden und der Organisation des Wiederaufbaus Zeit, um sich auf die Messe vorzubereiten.

Ein besonderes Angebot an dieser digitalen Messe wird das Matching-Tool azubiMATCH sein, welches Interessen, Stärken und Anforderungen von potenziellen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben miteinander abgleicht und über einen Kontaktvorschlag vernetzt.

Im Anschluss an den Termin werden eine Woche lang weitere Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Informationen für die Schulen zur Verfügung stehen. Erste kleine Einblicke bietet der Internetauftritt der Messe bereits unter www.jobarea20.de.

3. Trägergestützte Maßnahmen und KAoA-kompakt

Im Schuljahr 2020/21 mussten durch die pandemiebedingten Einschränkungen bei hohen Inzidenzwerten leider die meisten trägergestützten Maßnahmen sowie alle Praxisphasen des komprimierten Berufsorientierungsangebots für zugewanderte Jugendliche, „KAoA-kompakt“ abgesagt werden. Die Bildungsträger in der Region bemühen sich in enger Absprache mit der Kommunalen Koordinierung noch bis Ende dieses Jahres ein Nachhol-Angebot für diese Jugendlichen zu organisieren.

Für diese Nachhol-Kurse (Durchführung bis zum 31.12.21) sowie für die regulären Kursangebote für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse acht (im Schuljahr 2021/22) werden Angebote aus den folgenden Berufsfeldern angeboten: **Bau/Architektur/Vermessung; Dienstleistung; IT/Computer; Landwirtschaft/Natur/Umwelt; Metall- und Maschinenbau; Soziales/Pädagogik und Wirtschaft/Verwaltung.**

Hinzu kommt, dass seitens des Landes nunmehr die Möglichkeit offeriert wurde, die Praxisphasen und die zweitägige Potenzialanalyse im Rahmen von KAoA-kompakt den Schulen bei Bedarf in digitaler bzw. alternativer Form anzubieten. Hierfür können die Bildungsträger Kurzkonzepte einreichen. Da die regionalen Bildungsträger im Rahmen der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Schuljahr 2020/21 Erfahrungen in der Durchführung von digitalen Bildungsformaten gesammelt haben, besteht die Hoffnung, dass sich auch im Rahmen von KAoA ein passendes Angebot für die Schülerschaft in der Region initiieren lässt. Dies ist angesichts der derzeit wieder steigenden Inzidenzen von großem Interesse.

4. Digitale „Chance 2021“

Bei der Veranstaltung „Chance“, die erstmals im Jahr 2019 mit großem Erfolg durchgeführt wurde, geht es darum, Jugendlichen aus den Abschlussklassen in der Region Bonn/Rhein-Sieg, die bislang keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, noch vor den Sommerferien aktuelle Vermittlungsangebote zu unterbreiten. Da sich aufgrund der Pandemie die Vermittlung auch im Jahr 2021 schwierig darstellte, wurde die „Chance 2021“ in ein digitales Format überführt und gegen Ende des vergangenen Schuljahres gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg über die Plattformen Skype for Business sowie MS Teams erfolgreich durchgeführt.

Die Schulen wurden umfänglich vorbereitet und bei Bedarf unterstützt. Es fanden vorab Probeläufe statt. Auf diese Weise konnten rund 100 Schülerinnen und Schüler von neun Schulen noch kurz vor den Ferien durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und den Arbeitgeberservice beraten

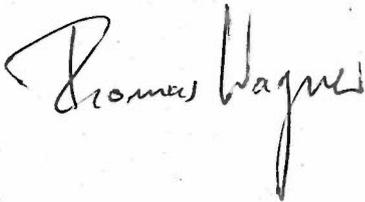
werden. Dabei stand im Fokus, die Motivation der Jugendlichen zur Bewerbung auf einen der zahlreichen noch zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen zu stärken.

Angesichts der Vielzahl an Schüler/innen, welche entweder die Schule vor den Sommerferien verlassen haben oder ihren Schulabschluss hätten machen können und der hohen Anzahl an noch unbesetzten Ausbildungsplätzen in der Region blieb die Teilnehmer/innenzahl etwas hinter den Erwartungen zurück. Gründe hierfür könnten sein, dass

- viele Schüler/innen anstelle eines Ausbildungsplatzes einen weiteren Schulbesuch anstreben,
- an einigen Schulen die erforderliche technische und persönliche Unterstützung vor den Ferien nicht geleistet werden konnte (gerade Schüler/innen mit erhöhtem Bedarf an Beratung und Unterstützung brauchen im digitalen Kontext eine enge Begleitung) oder
- dass die vielfältigen alternativen Beratungs- und Vermittlungsangebote, die seitens der Arbeitsagentur, der Kammern und der Jugendberufshilfen, die auch von Seiten der Kommunalen Koordinierung auf vielen Wegen beworben wurden, bereits im Vorfeld gut angenommen wurden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Wagner'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'T'.

40.RBB - Regionales Bildungsbüro

23.08.2021

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	13.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	MINT im Rhein-Sieg-Kreis und Bildung in der digitalen Welt; aktuelle Entwicklungen
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Das Regionale Bildungsbüro (RBB) informiert den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination regelmäßig über den Sachstand zur Weiterentwicklung des kreisweiten **zdi**-Netzwerkes (**Z**ukunft **d**urch **I**nnovation), welches die **MINT**-Förderung (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik) von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis unterstützt und ausbaut. Darüber hinaus sind aktuelle Einblicke in kreisweite Angebote des Netzwerkes auf der Homepage www.mint-rhein-sieg.de zu finden.

Erläuterungen:

1. zdi-Roboterwettbewerb 2021

Das zdi-Netzwerk „MINT im Rhein-Sieg-Kreis“ bewirbt und unterstützt aktiv und koordinativ die zdi-Roboterwettbewerbe. Auf die üblichen regionalen Präsenzveranstaltungen musste in diesem Jahr aufgrund der hohen Inzidenzzahlen verzichtet werden. Stattdessen schickten die Jugendlichen ihre Wettkampfbeiträge als Video an Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der zdi-Landesgeschäftsstelle.

In der Kategorie „Robot Game“ bauten Schülerinnen und Schüler LEGO Mindstorms®-Roboter und programmierten diese selbständig für einfache oder komplexe Aufgaben rund um das Thema: „Umweltheld/innen – mit Technik für den Umweltschutz“.

An den Start zum landesweiten Wettbewerb gingen 14 Teams – vier davon kamen aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Das Team „Keksschieber“ vom Städtischen Gymnasium Rheinbach gewann dabei den ersten Platz. Den Lauf des Siegerteams kann man sich auf der Homepage der Schule anschauen: www.sg-rheinbach.de.

In der Kategorie „Robot-Performance“ entwickelten die mitmachenden Teams, die mehrheitlich aus Mädchen zusammengesetzt sein mussten, eine eigene Choreographie zu einer spannenden Geschichte. Die Umsetzung des Wettbewerbsthemas erfolgte frei und kreativ.

Hier konnte das Team „Die Flotten Robotten“ von der Erzbischöflichen St. Josef Schule Bad Honnef auf Landesebene den zweiten Platz in der Kategorie für sich verbuchen.

Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des

Landes Nordrhein-Westfalen, ehrte die Siegerinnen und Sieger am 24. Juni 2021 in einer Siegerehrung per Livestream.

2. Erweiterung Coding-Hub

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme IAIS einen sogenannten „Roberta Coding Hub“ (Programmier-Zentrum) eingerichtet. Seitdem wurden im Jugendzentrum Much – „JuZe Much“, in Trägerschaft der Gemeinde Much und im „Offenen Treff Swisttal“, in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur (KJA) Bonn gGmbH, fortlaufend kostenlose Programmierkurse von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen angeboten.

Die KJA hat das Angebot nun an weiteren fünf Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit ausgeweitet und ist damit in folgenden sechs Einrichtungen als Coding Hub aktiv:

- Offener Treff Swisttal, Kölner Str. 23 in Swisttal (Standort seit 2019)
- Jugendzentrum BAUHAUS, Pfarrer-Kennemich-Platz 29 in Troisdorf
- Haus der Jugend Niederdollendorf, Hauptstraße 55 in Königswinter
- Haus der Jugend Oberpleis, Dollendorfer Straße 102 in Königswinter
- Juze Deichhaus, Frankfurter Straße 90 in Siegburg
- JuTA Adendorf, Neue Schule 11 in Wachtberg

Die Einrichtungen haben ihre Programmierangebote in den Sommerferien gestartet und sind auf positive Resonanz bei den Jugendlichen gestoßen.

3. Code-Week Bonn-Rhein-Sieg

Die diesjährige Code Week Bonn-Rhein-Sieg wird vom **04. bis 24. Oktober 2021** zum zweiten Mal durch die Deutsche Telekom Stiftung, das Fraunhofer IAIS, den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn initiiert und organisiert. Sie ist ein regionaler Ableger der EU Code Week (<https://code-week.eu>), die 2013 von der Europäischen Union ins Leben gerufen wurde.

Dem offiziellen europaweiten Starttermin (09. Oktober 2021) wurde eine Woche als sogenannte „Road to Code Week“ vorgeschaltet, damit Schulen die Gelegenheit haben, noch vor den Herbstferien Workshops durchzuführen, um sich aktiv an der CodeWeek beteiligen zu können.

Die Code Week Bonn-Rhein-Sieg will Kinder und Jugendliche dazu einladen, ihre Begeisterung für das Tüfteln, Hacken und Programmieren zu entdecken oder weiterzuentwickeln. In spannenden Workshops und Mitmachveranstaltungen haben sie so die Chance, hinter die Kulissen der digitalen Welt zu schauen und sich im kreativen Umgang mit Hard- und Software zu erproben. Weiterführende Informationen sind der Webseite www.bonn.codeweek.de zu entnehmen.

Die Auftaktveranstaltung für die Region Bonn/Rhein-Sieg wird am 09. Oktober 2021 analog zum europaweiten Start im Deutschen Museum Bonn erfolgen.

4. Austauschrunde für Verantwortliche für digitale Medien in Schulen

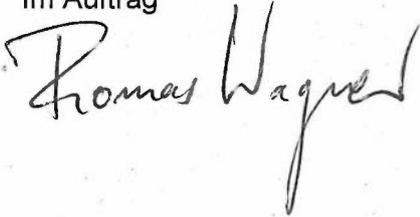
Am 29.04.2021 fand der erste **Online-Fachtag: „Bildung digital?! – Die besondere Rolle der Schulträger im Schulentwicklungsprozess der Digitalisierung“** im Rhein-Sieg-Kreis statt. Bildungspartner und Schulträger waren eingeladen, um institutionsübergreifend über verschiedene Handlungsfelder, die mit dem Transformationsprozess der Digitalisierung für Schulen einhergehen, ins Gespräch zu kommen (s. TOP 13.4 der Vorlage zur ASuB-Sitzung am 03.05.2021).

Die Impulse und der Austausch im Zuge des Fachtags stießen auf großes Interesse. Es wurde deutlich, dass in den kreisangehörigen Kommunen vielfach ähnliche Schwierigkeiten bestehen und die jeweiligen Erfahrungen für viele Schulträger von großem Nutzen waren. Für die Überlegungen zur Finanzplanung, zu Standardisierungen und zum Support wurde ein weiterer Austausch ange-regt. In einem nächsten Schritt wird es somit am **06. Oktober 2021 (10.00-12.00 Uhr)** eine kreisweite Austausch-Runde der Verantwortlichen für die Nutzung digitaler Medien in Schulen geben.

Die Dokumentation des Fachtages ist auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises unter:
https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_40/Abteilung_40-RBB/doku-bildungskonferenz-2021.php
zu finden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 13.09.2021.

Im Auftrag

Handwritten signature of Thomas Wagner in black ink.